

## Antrag auf Ermäßigung / Befreiung von der Hundesteuer (gemäß § 4 und § 5 der Hundesteuersatzung)

### I. Hundehalter / Hundehalterin

Name	Vorname
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
Geburtsdatum	Telefon

### II. Beschreibung des Hundes

Rasse / Phänotyp	Alter (Datum oder Jahr)	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Größen- und Gewichtsangaben des Hundes im ausgewachsenen Zustand		
Gewicht  kg	Größe (Widerristhöhe)  cm	Steuermarke

Es handelt sich um einen gefährlichen Hund nach § 3 Abs. 2

### III. Es wird eine Ermäßigung von der Hundesteuer beantragt, weil der Hund gem. § 4 HStS

... zur Bewachung von Gebäuden benötigt wird, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 400 m (Luftlinie) entfernt liegen. Der Hund muss für den Einsatz als Wachhund geeignet sein. **Nachweis erforderlich**

### IV. Es wird eine Befreiung von der Hundesteuer beantragt, weil der Hund gem. § 5 HStS

... Ausschließlich als Gebrauchshund von bestätigten Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern in der für den Jagdschutz erforderlichen Anzahl gehalten wird **Nachweis erforderlich**

.... als Herdengebrauchshund, die ausschließlich zur Bewachung von Herden verwandt werden, in der benötigten Anzahl gehalten werden **Nachweis erforderlich**

... Hunde, die in Einrichtungen und von Behörden des Zolls, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes aus dienstlichen Gründen verwendet werden, auch über das Dienstende hinaus.

... Hunde, die als Sanitätshunde, Schutzhunde oder Rettungshunde von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten verwendet werden und die die dafür vorgesehene Prüfung abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen des Prüfungszeugnisses nachzuweisen. Die Verwendung des Hundes ist in geeigneter Weise nachzuweisen.

...die in Tierheimen untergebracht sind, welche überwiegend Hunde aus dem Gebiet der Samtgemeinde Schwaförden aufnehmen bzw. vermitteln, die ansonsten im Gebiet der Samtgemeinde Schwaförden verwahrlosen bzw. nicht mehr gehalten werden können.

...von Blindenführhunden oder Blindenbegleithunden, die von blinden Personen gehalten werden

...ausschließlich zum Schutz und zur Hilfe einer blinden, tauben oder hilflosen Person unentbehrlich ist und ausschließlich für diesen Zweck verwendet wird. Hilflose Personen sind solche, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „aG“ oder „H“ besitzen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

---

*Es handelt sich um einen gewerblich gehaltenen Hund, der **nicht** der Hundesteuer unterliegt, weil dieser*

- 1. auf Grund seiner Größe und Erziehung für den Einsatz zu Erwerbszwecken geeignet ist **(Nachweis erforderlich) und***
- 2. ausschließlich oder nahezu ausschließlich zu beruflichen Zwecken angeschafft wurde **und***
- 3. die Finanzverwaltung die Kosten der Hundehaltung als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben anerkennt **(Nachweis erforderlich)***

**Für gefährliche Hunde nach § 2 Abs. 2 HStS wird eine Steuerbefreiung nicht gewährt.**

*Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend von mir gemachten Angaben.  
Ich habe davon Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben einen Steuerstraftatbestand darstellen.*

*Ich versichere auch, dass eventuelle Änderungen zur Hundehaltung unverzüglich an die Samtgemeinde Schwaförden schriftlich mitgeteilt werden.*

## **V. Rechtsverbindliche Unterschrift**

---

Ort, Datum

Unterschrift